Verfahrensvermerke

1. Die Gemeindevertretung hat am 24.01.2008 den Entwurf der Satzung mit Begründung beschlossen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Zickhusen, 13.01.2009

Siegelabdruck — Der Bürgermeister

2. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 19.02.2008 und 28.04.2008 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Zickhusen, 13.01.2009

Siegelabdruck — Der Bürgermeister

3. Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom 21.02.2008 bis zum 28.03.2008 während folgender Zeiten

Mo	08.30 - 12.00 Uhr			
Di	08.30 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 16.00 Uhr	
Mi	08.30 - 12.00 Uhr			
Do	08.30 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 18.00 Uhr	
Fr				

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können, in der Zeit vom 05.02.2008 bis zum 28.03.2008 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

Zickhusen, 13.01.2009

Siegelabdruck — Der Bürgermeister

4. Der Entwurf ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher hat die Gemeindevertretung am 03.04.2008 die erneute öffentliche Auslegung beschlossen. Der geänderte Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom 15.05.2008 bis zum 16.06.2008 während der in dem Verfahrensvermerk Nr. 3 genannten Öffnungszeiten öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 29.04.2008 bis 24.06.2008 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.

Zickhusen, 13.01.2009

Siegelabdruck — Der Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 19.12.2008 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Zickhusen, 13.01.2009

Siegelabdruck — Der Bürgermeister

6. Die Satzung wurde am 19.12.2008 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde am 19.12.2008 von der Gemeindevertretung gebilligt.

Zickhusen, 13.01.2009

Siegelabdruck — Der Bürgermeister

7. Die Satzung der Gemeinde Zickhusen über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Zickhusen für den Bereich "Feldweg" wird hiermit ausgefertigt.

Zickhusen, 13.01.2009

Siegelabdruck — Der Bürgermeister

8. Der Beschluss der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, ist am 14.01.2009 gemäß Hauptsatzung bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formverstößen und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB, § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V) und die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des ..... in Kraft getreten.

Zickhusen, 13.01.2009

Siegelabdruck — Der Bürgermeister

Satzung über die Klarstellung- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Zickhusen für den Bereich "Feldweg"

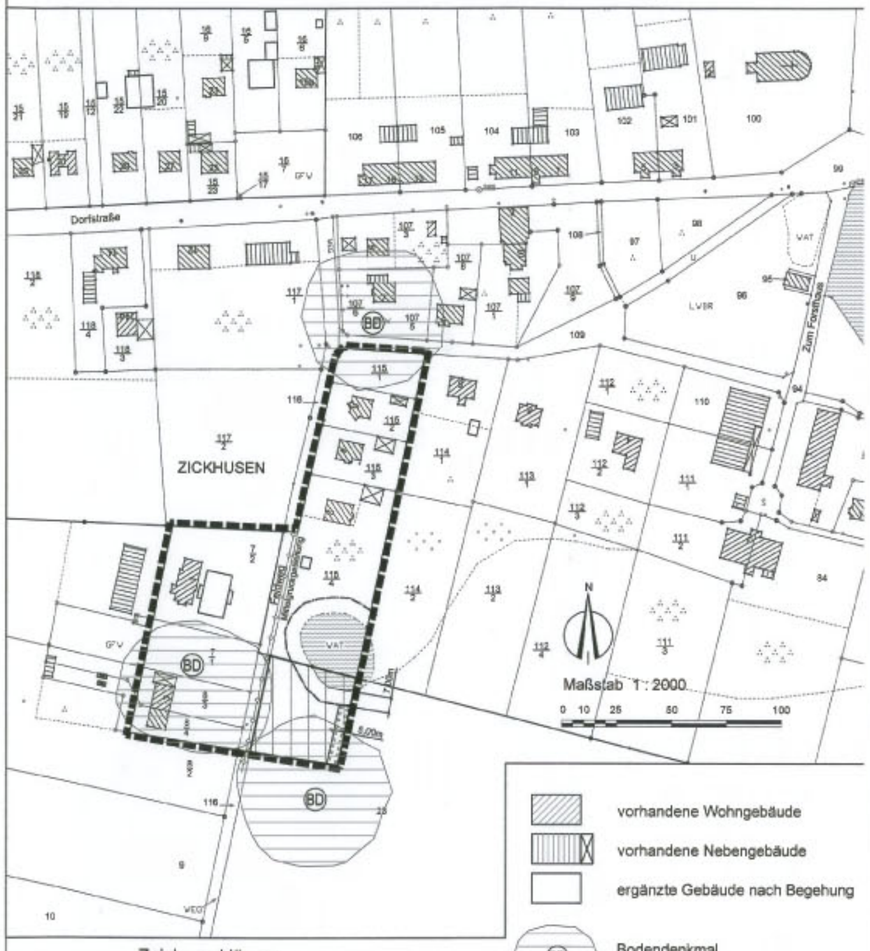

Zeichenerklärung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Ergänzungsfläche
- Baugrenze
- zu pflanzende Hecke
- Wasserfläche
- vorhandene Wohngebäude
- vorhandene Nebengebäude
- ergänzte Gebäude nach Begehung
- Bodendenkmal
- Nutzungsartengrenze
- Hausgartenflächen
- Ödland
- Verkehrsfläche
- Flurstücksgrenzen
- 115/4 Flurstücksnummern

Satzung der Gemeinde Zickhusen
nach § 34 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB
über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Zickhusen für den Bereich "Feldweg" erlassen.

Aufgrund des § 34 Abs. 4 und 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S 3316) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 18. April 2006 (GVOBl M-V S 102) in der zur Zeit rechtsgültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 19.12.2008 folgende Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Zickhusen für den Bereich "Feldweg" erlassen.

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

1.1 Der im Zusammenhang bebaute Bereich "Feldweg" umfasst das Gebiet, das innerhalb der in der beigefügten Karte eingezeichneten Abgrenzungslinie liegt.

1.2 Die beigefügte Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2
Naturrechtliche Festsetzungen

2.1 Gemäß § 9 Abs. 1a BauGB werden die Pflanzungen auf dem Flurstück 6, Flur 2, Gemarkung Zickhusen der Ergänzungsfläche (Teilfläche aus Flurstück 23) zugeordnet.
Es sind im Abstand von 6 m untereinander und mindestens 2 m Abstand zum Graben, entlang des Grabens 16 Weidenstecklinge, frisch geschnitten mit mindestens 14 cm Stammdurchmesser zu pflanzen, zu pflegen und als Kopfbaum auf Dauer zu erhalten.

2.2 Gemäß § 1a Abs. 3 BauGB ist innerhalb der Ergänzungsfläche entlang der östlichen Geltungsbereichsgrenze eine zweireihige Hecke (5m breit) zu pflanzen, zu pflegen und auf Dauer zu erhalten.
Pflanzabstand Sträucher 1,50 m, Reihenabstand 1,50 m
Arten:
Vorschlag für die Pflanzenliste:
1. Sträucher:
Qualität: 60/100 cm, 2 x verpflanzt,

Cornus mas	Kornelkirsche
Corylus avellana	Haselnuss
Crataegus monogyna	Weißdorn
Rosa rubiginosa	Weinrose
Rosa canina	Heckenrose
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder
Viburnum lantana	Wolliger Schneeball

Die Pflanzung erfolgt in 4,5 m langen Blöcken a sechs Pflanzen gleicher Sorte (zwei versetzte Reihen a drei Pflanzen). Vereinzelt wird einigen Blöcken ein Weißdorn (Crataegus monogyna) zugeordnet.

§ 3
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zickhusen, 13.01.2009

Der Bürgermeister

Rechtskraft:	
genehmigungsfähige Planfassung:	**Dezember 2008**
Entwurf:	November 2008
Vorentwurf:	Mai 2008
Planungsstand:	Datum:

Satzung über die Klarstellung- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Zickhusen für den Bereich "Feldweg"

Kartengrundlage
Digitale Liegenschaftskarte 2007

Maßstab: 1 : 2000

Auftragnehmer:
Stadtplanerin Dipl.-Ing. Gudrun Schwarz
Bürogemeinschaft Stadt- und Landschaftsplanung